

# Wie Sie das Lieferkettengesetz (LkSG) erfolgreich umsetzen und für sich nutzen



# Inhalt

S. 03 **Einleitung**

---

S. 04 **Das Lieferkettengesetz im Überblick**

---

S. 06 **Chance für den Einkauf**

---

S. 07 **Drei Schritte zur LkSG-Konformität**

---

S. 14 **Fazit**

**E**s ist beschlossene Sache. Am 1. Januar 2023 tritt das neue Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) in Kraft. Das Gesetz fordert von deutschen Unternehmen die Umsetzung weitreichender Maßnahmen zum Schutz von Menschenrechten und Umweltstandards entlang globaler Wertschöpfungs- bzw. Lieferketten. Unklar ist allerdings, wie genau Firmen das angehen sollen. Lieferketten sind weit verzweigt, und bislang haben nur wenige Unternehmen genaue Informationen, wo ihre direkten Lieferanten einkaufen. Doch langfristig sollen Unternehmen auch auf nachgelagerte Lieferanten einwirken.

Mit der Herausforderung sind Unternehmen mit Sitz in Deutschland jedoch nicht alleine. Auch andere Länder – etwa Frankreich, die Niederlande oder das Vereinigte Königreich – setzen sich Klimaneutralität zum Ziel und wollen den westlichen Wohlstand nicht mehr auf Kosten der Menschen in der Lieferkette erreichen. Die EU plant ebenfalls ein Gesetz, das nach vorliegendem Entwurf schärfer ausfallen soll als das deutsche Regelwerk.

Die einen sind besorgt, aufgrund des LkSG womöglich im deutschen Bürokratiendschungel unterzugehen, hohe Strafen zahlen zu müssen oder gar klare Wettbewerbsnachteile gegenüber Konkurrenten aus dem Ausland zu haben. Die anderen sehen das Gesetz als Chance, um sich Wettbewerbsvorteile zu verschaffen, da Kund:innen sowie Mitarbeiter:innen auf Kriterien wie Nachhaltigkeit und Menschenrechte Wert legen.

Für die Ausrichtung des Einkaufs bedeutet das Gesetz in jedem Fall: Neben der Sicherung der Resilienz und Optimierung der Wertschöpfung rücken die unternehmerische und soziale Verantwortung in den Vordergrund.

**Unser Whitepaper gibt Ihnen einen Überblick über das Lieferkettengesetz und zeigt, wie und wo Sie am besten ansetzen, um die Vorgaben des Gesetzes erfolgsbringend für sich zu nutzen. //**



# Das Lieferkettengesetz im Überblick

## Gültigkeit

Unternehmen, die ihre Hauptverwaltung, Hauptniederlassung oder ihren Sitz in **Deutschland** haben

Ab  
**2023**



für Unternehmen mit  
**> 3.000**  
Arbeitnehmer:innen

Ab  
**2024**



für Unternehmen mit  
**> 1.000**  
Arbeitnehmer:innen

## Inhalt

Unternehmen werden gemäß der

### UN-Leitprinzipien

für Wirtschaft und Menschenrechte verpflichtet zu ermitteln, inwieweit ihre Geschäftstätigkeit zu Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzung führen kann

Mit Einführung des Gesetzes werden die UN-Leitprinzipien

### gesetzlich verankert

## Umfang



Die Sorgfaltspflichten der Unternehmen erstrecken sich auf die **gesamte Lieferkette** – vom Rohstoff bis zum fertigen Verkaufsprodukt



Die Anforderungen sind nach der **Unternehmensgröße** abgestuft

## Ziel



### Schutz der Menschenrechte

entlang der weltweiten Lieferketten verbessern: Z.B. Kinder- und Zwangsarbeit, Sklaverei sowie gesundheitsschädliche und unsichere Arbeitsbedingungen verhindern

**Umweltschäden** durch Geschäftstätigkeit **vermeiden** bzw. Unternehmen für entstehende Schäden haftbar machen



## Haftung & Strafen



Verstöße gegen die Sorgfaltspflicht können mit **Bußgeldern** bei einfacher Fahrlässigkeit und mit **Sanktionen** bei Vorsatz bestraft werden

**2%**

Unternehmen mit einem Umsatz von > € 400 Mio. drohen Geldbußen in Höhe von 2% **des Konzernumsatzes**. Zudem können sie bis zu 3 Jahre von öffentlichen Ausschreibungen ausgeschlossen werden



Die **Einhaltung des Gesetzes** überprüft das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle



## Handlungsfelder im Rahmen des LkSG

Das Lieferkettengesetz sieht strenge Sorgfaltsregeln in Abhängigkeit von drei Wirkungsebenen vor:



### Eigenes Unternehmen

- **Grundsaterklärung**
- **Risikoanalyse** (jährlich): Verfahren zur Ermittlung nachteiliger Auswirkungen auf Menschenrechte
- **Risikomanagement** (inkl. Präventions- und Abhilfemaßnahmen) zur Abwendung potenziell negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte
- **Training** der relevanten Geschäftsbereiche
- Transparente öffentliche **Berichterstattung**
- **Beschwerdemechanismus**



### Unmittelbare Zulieferer

- **Vertragliche Zusicherung** zur Achtung der Menschenrechte
- Vertragliche Vereinbarung **Kontrollmechanismen**
- **Angebot Trainings** und Entwicklungsprogramme
- **Training** der relevanten Geschäftsbereiche
- Jährliche **Risikoanalyse**



### Mittelbare Zulieferer

#### Sorgfaltpflicht bei konkretem Anlass:

- Durchführung **Risikoanalyse**
- Konzept zur **Minimierung und Vermeidung des Risikos**
- Verankerung **angemessener Präventionsmaßnahmen** gegenüber dem Verursacher

Neben dem Lieferanten- und Risikomanagement verlangt das Gesetz konkrete Maßnahmen in den Bereichen Unternehmenskommunikation und Compliance. Auch eine jährliche Dokumentations- und Berichtspflicht ist vorgesehen. Unter-

nehmen müssen nun öffentlich darlegen, welche Risiken identifiziert und wie darauf reagiert wurde. Zusätzlich ist eine leicht erreichbare Beschwerdestelle einzurichten, zu der Betroffene bei Bedarf direkten Kontakt aufnehmen können. //

# Das Lieferkettengesetz als Chance für den Einkauf

**D**as LkSG verlangt von Unternehmen nachweisbare Schritte in Richtung Nachhaltigkeit. Damit kann es positive Veränderungen im eigenen Unternehmen, aber auch bei Zulieferern anstoßen.

Bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben übernimmt der **Einkauf als Werttreiber und Schnittstellen-Manager die Hauptrolle**. Er kann die entscheidende Transparenz im Lieferantenportfolio schaffen und Risiken offenlegen.

## Handlungsfelder und Erfolgsfaktoren

Aus unserer Projekterfahrung heraus sehen wir im Einkauf vieler Unternehmen noch Optimierungsbedarf, um mit dem Lieferkettensorgfaltsgesetz konform zu gehen.

Es beginnt bei der Wahrnehmung des LkSG: Das Gesetz sollte nicht als Hindernis, sondern als **Chance zur Transformation** gesehen und genutzt werden. Zumal die eigene Einkaufstätigkeit damit grundsätzlich auf den Prüfstand gestellt werden kann. Oft ist die Strategie des Einkaufs unternehmensweit nicht einmal bekannt, geschweige denn abgestimmt. Auch Wertbeitrag, Governance und Compliance sind effektiv nicht immer ausbalanciert. Nachhaltigkeitskriterien werden zwar mittlerweile bei der Lieferantenauswahl vielfach berücksichtigt, dem Thema Menschenrechtsverletzung wird indes häufig nicht genug Rechnung getragen.

Besonderen Optimierungsbedarf gibt es beim Thema **Transparenz**: Informationen zur aktuellen Lieferantenbasis, präferierten Partnern oder Compliance- und Beschaffungsrisiken stehen nur unzureichend zur Verfügung. Unternehmen sollten sich daher zum Beispiel durch ein Spend-Cube-Tool einen umfassenden Überblick über Ausgaben in ihren Warengruppen und Lieferantenmärkten verschaffen.

Beim Thema Risiko-Management-Systeme besteht ebenso Nachholbedarf. Sie werden im Einkaufsalltag nicht

ausreichend zur Steuerung der Lieferanten genutzt. Eine Vielzahl an **Risikomanagement-Software** ist auf dem Markt verfügbar. Die Herausforderung besteht darin, dass passende Tool zu identifizieren und einen nachhaltigen internen Prozess zur Nutzung zu etablieren. Dies ist die Voraussetzung für ein effektives Risikomanagement.

Der Erfolg der LkSG-Umsetzung wird maßgeblich von einem **aktiven Stakeholder- und Lieferantenmanagement** durch den Einkauf bestimmt. Innerhalb des Unternehmens sind für die Umsetzung neben dem Einkauf auch Abteilungen wie PR & Marketing, Human Resources, Unternehmensentwicklung oder Produktion gefragt. LkSG-Themen müssen daher priorisiert und in cross-funktionalen Teams behandelt werden. Extern wird die **enge Zusammenarbeit mit Schlüssel-Lieferanten** entscheidender sein denn je. //

### / LkSG-relevante Handlungsfelder im Einkauf

-  **Grundsaterklärung** verabschieden
-  LkSG-konforme **Beschaffungs- und Warengruppenstrategien** implementieren
-  Nachhaltiges **Lieferantenmanagement** umsetzen, ggf. Präventions- und Abhilfemaßnahmen
-  **Beschwerdemechanismus** einrichten
-  Öffentliche **Berichterstattung** unterstützen





# Drei Schritte zur LkSG-Konformität

## 1 Vom Performance Check über Transparenz zur Konzeption

Zu Beginn sollte entlang von sechs Dimensionen abgesteckt werden, inwieweit das eigene Unternehmen bereits Gesetzeskonform agiert. Die Beantwortung folgender **Leitfragen** gibt dabei Aufschluss. >

### → Governance & Strategie

- Welche **Anforderungen** des LkSG sind bereits im **Code of Conduct** enthalten, welche fehlen?
- Sind Umwelt- und Menschenrechtsstandards bereits in Ihren **Kategorie- und Lieferantenstrategien** integriert?

### → Organisation & Prozesse

- Sind **Umwelt- und Menschenrechtsstandards** bereits über alle Unternehmensfunktionen hinweg **abgestimmt und konsistent**?
- Sind die Standards des LkSG bereits in den **alltäglichen Prozessen** (z. B. Lieferantenmanagement, Beschaffung) **definiert und etabliert**?

### → Risiko- & Versorgungsmanagement

- Sind (soziale, umweltbezogene und ethische) **Risiken** in allen Kategorien **identifiziert und klassifiziert**?
- Sind **Lieferanten bereits LkSG konform geprüft**? Integrieren Sie die Prüfung in den Beschaffungsprozess neuer Lieferanten?

### → Digital & Analytics

- Welche **Tools zur Risikoanalyse** gibt es auf dem Markt und welche sind bereits im Einsatz? Decken diese die Anforderungen des LkSG ab?
- Werden Informationen regelmäßig auf ihre Aktualität und LkSG-Konformität überprüft?

### → Human Resources

- Ist ein LkSG-Risikomanagement in den **Schulungsplan** für den Einkauf integriert?
- Gibt es bereits einen **Ansprechpartner für LkSG-Risikomanagement** im Einkauf?

### → Controlling

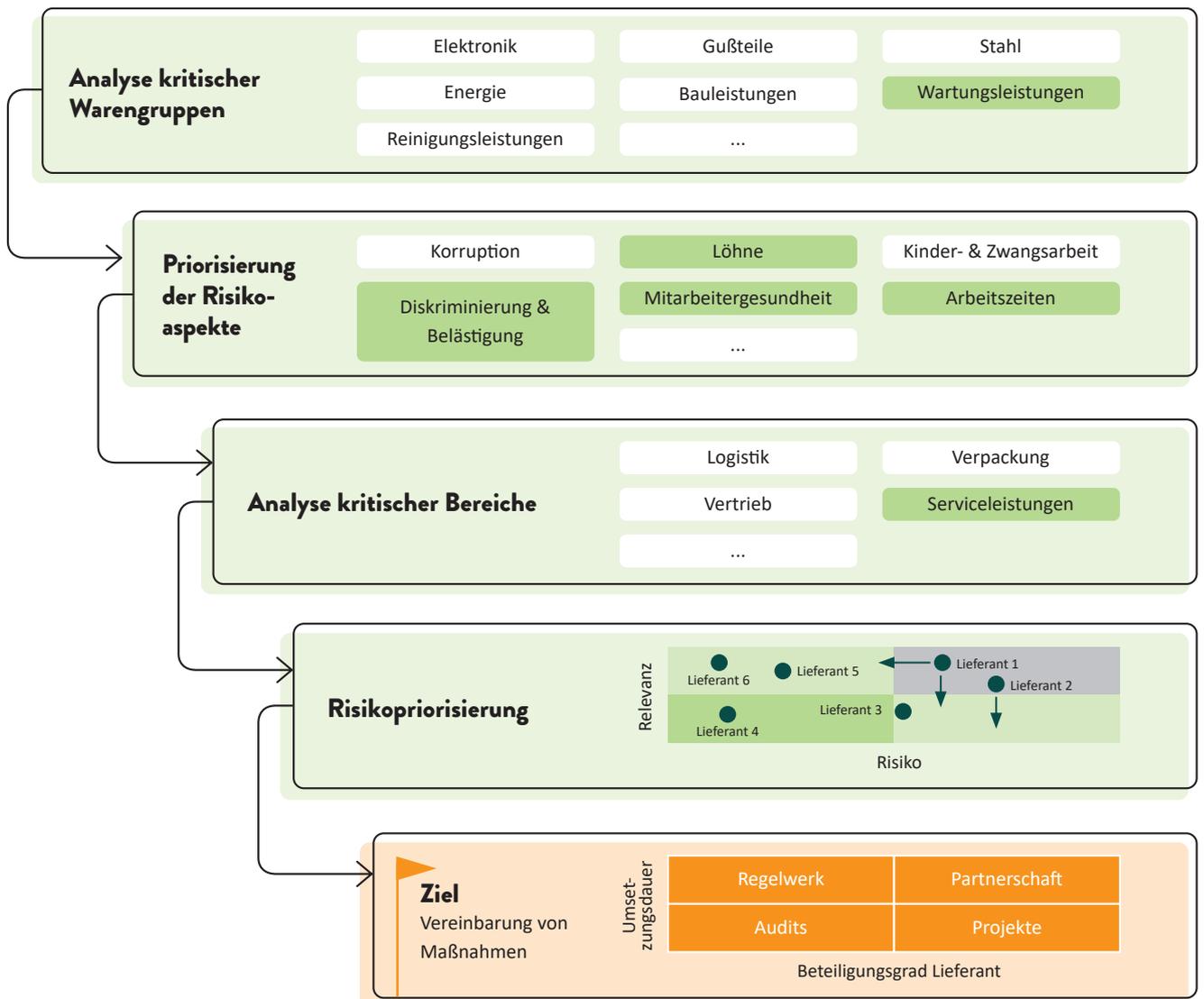
- Sind **qualitative und quantitative KPIs definiert, um die Einhaltung bei den Lieferanten zu verfolgen**, gibt es Eskalationsmechanismen?
- **Berichten Sie über Ihre Nachhaltigkeitsziele** (z.B. CSR-Berichte) und Notfallpläne sowohl intern als auch extern?

Mithilfe von **Advanced Analytics** schaffen Unternehmen die nötige **Transparenz**, um zu überblicken, welche Produkte und Dienstleistungen bei welchen Lieferanten eingekauft werden. Lieferanten müssen in diesem Zuge umgehend über die neuen Anforderungen im Zusammenhang mit dem LkSG informiert und benötigte Daten eingefordert werden.

Die **Analyse und Bewertung mit Blick auf das LkSG ist für jede Warengruppe durchzuführen**. Dabei sollte für kritische Bereiche eine Risiko-Priorisierung erfolgen und ein Maßnahmenkatalog definiert werden: >



/ Beispielhafte Warengruppenbewertung und Risikoidentifikation



## Konzepte zur Einbettung des LkSG

Zur Einbettung des Lieferkettensorgfaltsgesetzes können grundsätzlich verschiedene Ansätze verfolgt werden. Je nach Reifegrad der bisherigen LkSG-Konformität, verfügbaren Ressourcen und möglichem Zeitrahmen bieten sich drei Konzepte an:

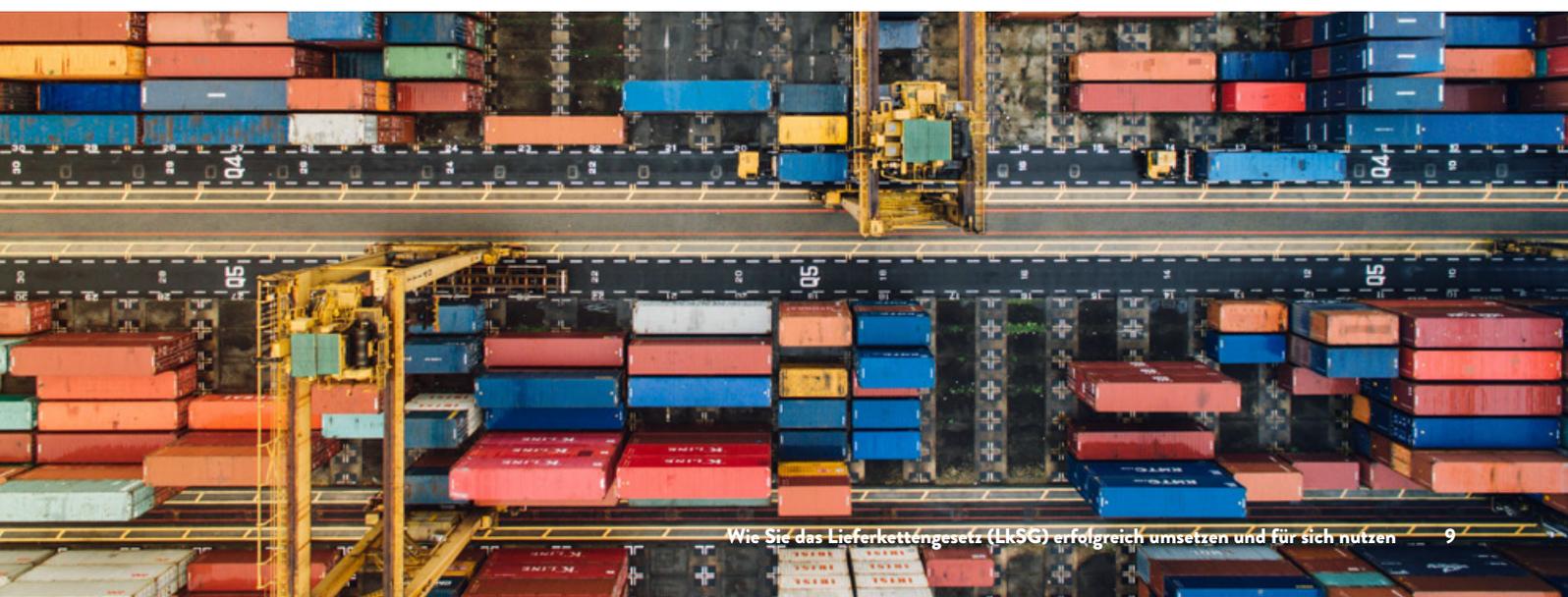
Ist der Reifegrad gering und die Ressourcen begrenzt, bietet es sich an mit Modell 1 zu arbeiten. Einen nachhaltigeren und größeren Wertbeitrag erreichen Unternehmen durch Automatisierung ihrer Prozesse und die Einführung eines umfassenden

ESG\*-Risikomanagements. In jedem Fall ist es für niemanden zu spät, und auch Nachzügler haben die Chance, vom einfachen in das umfassende Konzept zu wechseln, wenn sie ihre Hausaufgaben gemacht haben. >

	1 „Schlank & manuell“	2 „Durchgehend & automatisiert“	3 „ESG Risikomanagement“
<b>Fokus</b>	Konzentration auf kritische Warengruppen	Umfassende Analyse 90-100% der Lieferanten	LkSG als Anlass um umfassendes ESG Risikomanagement einzuführen/ zu erweitern
<b>Risiko-Analyse</b>	Manuelle Risikobewertung ausgewählter Lieferanten	Automatisierung des Scoringmittels Dienstleister, Tools	Durchgehende Risikoanalyse
<b>Intervall</b>	Jährliche Überprüfung und im Verdachtsfall	Kontinuierliches Monitoring, automatisierte Berichte	Kontinuierliches Monitoring, automatisierte Berichte
<b>Wertbeitrag Einkauf</b>	+	++	+++
<b>Nachhaltigkeit</b>	-	++	+++
<b>Kosten, Dauer</b>	+	--	---

*Note: A callout box points to Model 1: 'Umfängliche LkSG-Konformität ist im Einzelfall zu prüfen'.*

\* Environment, Social, Governance



## 2 Optimierung des Risikomanagementprozesses & -reportings

Unternehmen sollten das Lieferkettengesetz zum Anlass nehmen, ihr **Risikomanagement ganzheitlich mit ESG-Kriterien zu erweitern** und zu professionalisieren.

Zu Beginn steht die Analyse, wie das eigene Risikomanagement bisher aufgestellt ist. Dazu gehört auch die

selbstkritische Frage, ob überhaupt ein strukturiertes Risikomanagement vorhanden ist oder ob auf Krisen bisher eher nach Eintritt reagiert wurde. Großkonzerne sind hier größtenteils gut aufgestellt, sie sollten jedoch hinterfragen, inwieweit ihr bestehendes System mit Blick auf das Lieferkettengesetz ausgebaut werden sollte.

Mithilfe eines **Lieferantenrisiko-Radars** können Unternehmen wesentliche Lieferanten mit hohem LkSG-Risiko identifizieren und bewerten. Dabei sollte für **kritische Bereiche eine Risiko Priorisierung** erfolgen und ein Maßnahmenkatalog definiert werden:

**Präventionsmaßnahmen** verringern die Wahrscheinlichkeit von Menschenrechts- und Umweltschutzverletzungen, indem effektive Kontrollmechanismen implementiert werden. **Abhilfemaßnahmen** minimieren bzw. beheben akute Missstände bei Risikolieferanten, indem Maßnahmenpläne mit dem Lieferanten und Interessengruppen vor Ort (z.B. NGOs) erarbeitet werden.

**Lieferantenportfolio-Maßnahmen** verringern die Abhängigkeit von Risikolieferanten, indem alternative Lieferanten ermittelt und schnell eingebunden werden.

In einigen Fällen kann dieser Prozess dazu führen, dass Verträge erweitert oder neu verhandelt werden müssen. Zusätzliche Audits sind daher ratsam. Dabei ist es hilfreich, konkrete Fragen zu entwickeln, anhand derer überprüft werden kann, inwieweit ein Zulieferer die Anforderungen erfüllt. Im Grunde geht es darum, die **bisherigen Audits um weitere qualitative Faktoren zu erweitern.** >



Die **Risiko-Klassifizierung der Lieferanten** erfolgt entlang zweier Dimensionen: der Relevanz für das Unternehmen und dem Risiko einer Verletzung der Menschenrechte oder Schädigung der Umwelt.



Die **Relevanz des Lieferanten für das Unternehmen** wird definiert durch folgende Fragen:

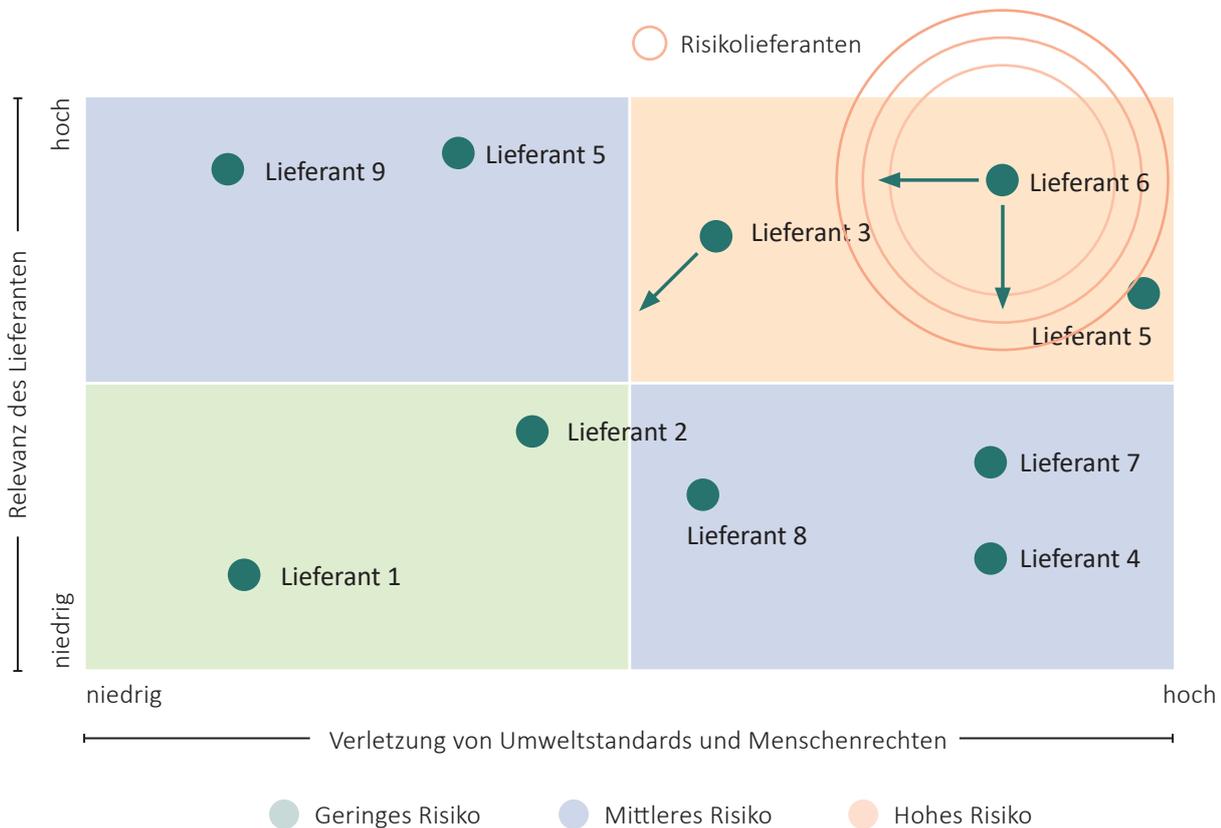
- Wie hoch ist der Anteil des Lieferanten am Einkaufsvolumen?
- Wie hoch ist der Anteil am Umsatz des Lieferanten?
- Wie austauschbar ist der Lieferant?
- Welche Relevanz haben die Produkte / Dienstleistungen des Lieferanten?

Das **Risiko für eine Verletzung von Menschen- oder Umweltrecht** wird von Faktoren bestimmt wie:

- Wie hoch ist der Anteil manueller Arbeit an der Wertschöpfung?
- Wer erbringt diese Arbeit und über welchen Zeitraum?
- Könnten (gesundheitsschädliche) Umweltrisiken vorliegen?
- In welchem Land / Region ist der Lieferant aktiv?

Dann kann der Einkauf seine Lieferanten in verschiedene Kategorien einteilen: Wer erfüllt die Vorgaben, wer ist gefährdet, den Pflichten nicht nachzukommen, bei wem braucht es viel Druck und von welchen Lieferanten sollte sich das Unternehmen lieber ganz trennen?

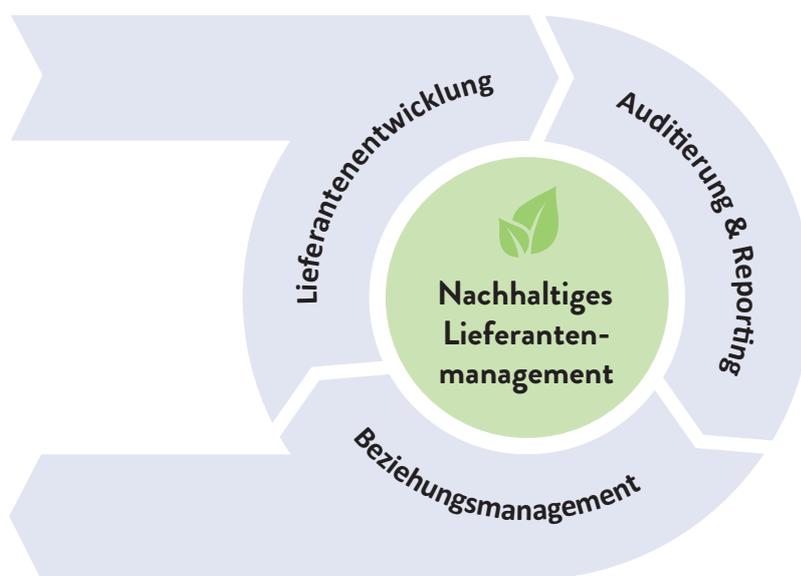
Zur umfassenden und schnellen Erfassung und Analyse von Lieferantendaten und deren Nachhaltigkeitsrisiken stehen Unternehmen heute digitale Tools bzw. Online-Lösungen wie Ecovadis oder Prewave zur Verfügung. Zudem bieten Datenbanken wie Sustainalytics oder CSR Hub innerhalb weniger Tage Scores und Rankings an. Sie fördern ein effizientes, digitales Management und machen ein kontinuierliches Monitoring möglich. >



# 3 Neuausrichtung des Lieferantenmanagements

Entscheidend ist, die neuen Maßnahmen zur Einhaltung des LkSG einerseits über Schulungen im Unternehmen, andererseits aber auch kontinuierlich im Lieferantenmanagement zu verankern:

## / Maßnahmen zur LkSG-Einhaltung



Den Grundstein legt die **Verpflichtung der Lieferanten auf den Verhaltenskodex** sowie die Prüfung von Dienstleistern auf Menschenrechtskriterien als Teil des Auswahlverfahrens. Auf Basis der Ergebnisse aus dem Auswahlprozess erfolgt die Genehmigung von Lieferanten bzw. Produkten.

Während der Umsetzung werden **gemeinsam mit dem Lieferanten Kriterien und Maßnahmen definiert, um LkSG-konform zu agieren**. Dies schließt die Entwicklung eines Aktions- ebenso wie eines Eskalationsplans mit ein. Der regelmäßige Austausch zwischen Lieferanten und Unternehmen ist dabei entscheidend.

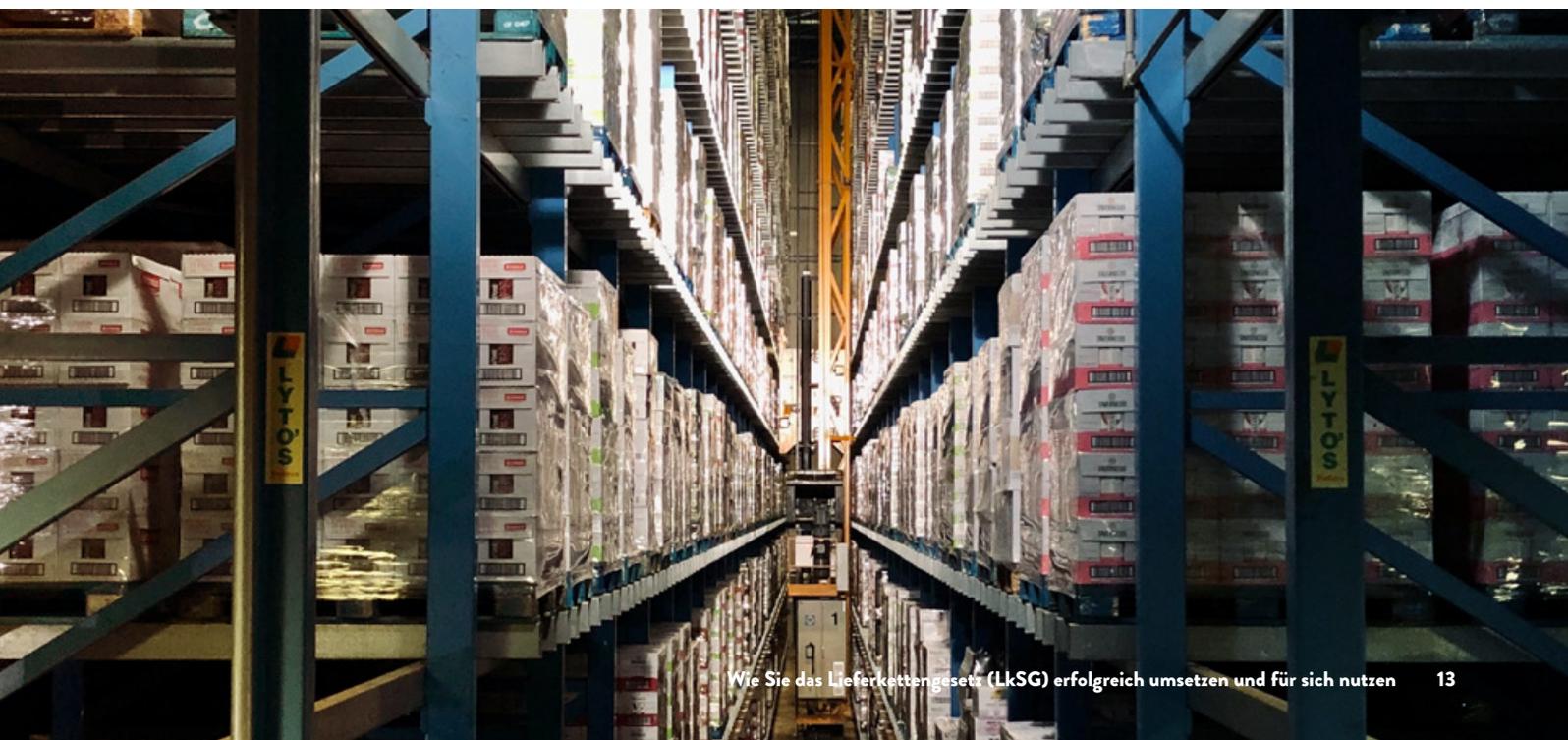
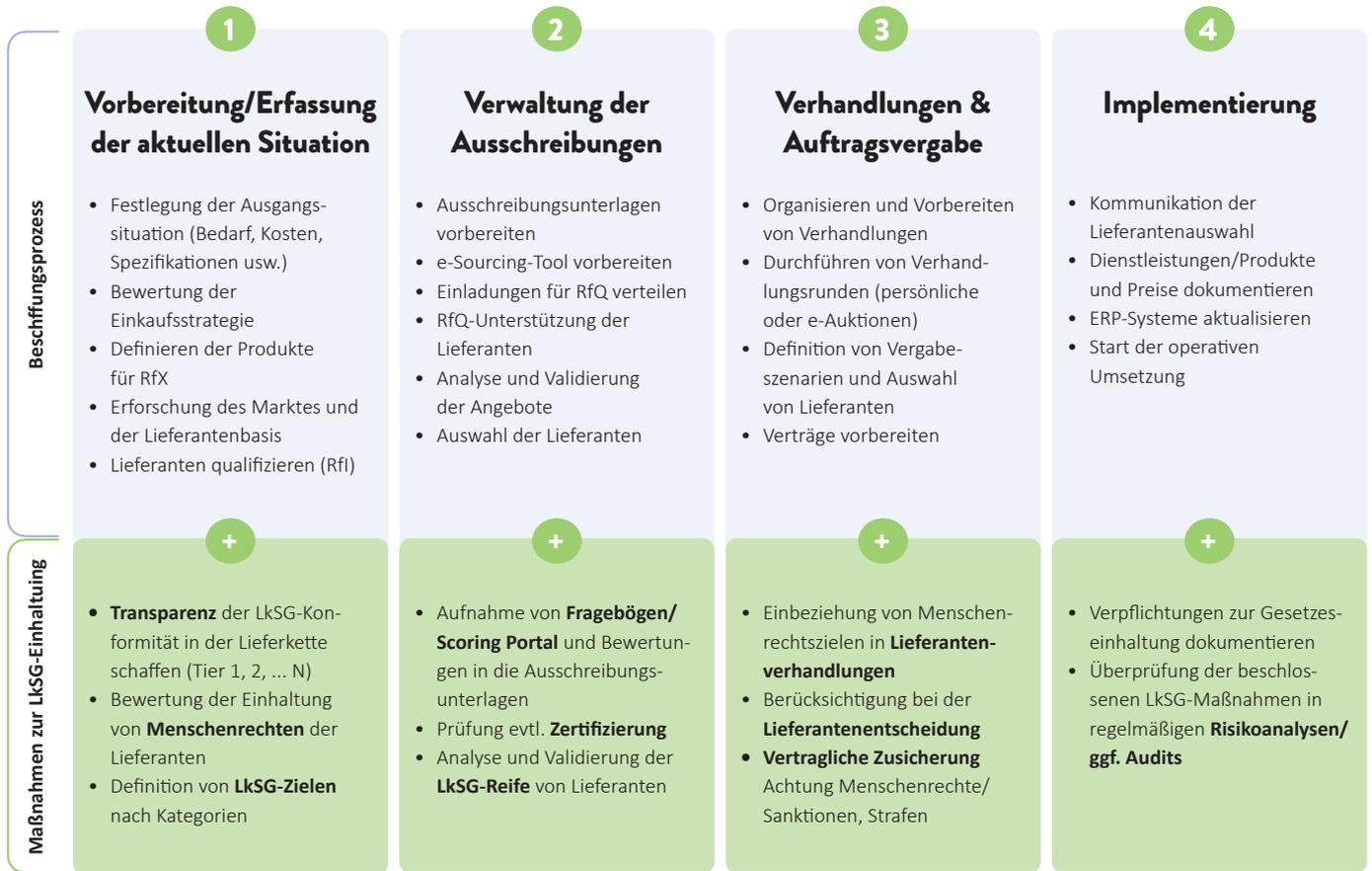
Wichtig ist zudem die Durchführung von **Standortbesuchen zur Prüfung von Lieferanten auf LkSG-Kriterien**. Erfüllt der Dienstleister diese auch nach mehrmaligen Gesprächen und Fristsetzungen nicht, sollten Sie die Beziehung beenden.

Beiden Parteien – Unternehmen und Lieferanten – ist damit geholfen, gemeinsam quantifizierbare und wissenschaftlich fundierte Ziele zu setzen, die auf das LkSG einspielen. Im Zuge der Lieferantenentwicklung sollten auch die Prozesse des Anbieters vor Ort begleitet und unterstützt werden. Um Best-Practice-Beispiele auszutauschen, bietet sich die Moderation von Lieferantenforen an.

Da die notwendigen Maßnahmen zur Einhaltung der Richtlinien des Lieferkettensorgfaltsgesetzes verstärkt Ressourcen einfordern, sollten sich Unternehmen zuerst auf ihre direkten Lieferanten konzentrieren. Im Audit mit Tier-1 Dienstleistern ist es ratsam, zusätzlich zu erfragen, wie die Lage bei den vorgelagerten Lieferanten ist. Erhalten sie dabei keine Anhaltspunkte über mögliche Menschenrechtsverletzungen oder Missachtung von Umweltstandards, verpflichtet das Gesetz zurzeit nicht zu einer Weiterverfolgung, da ohne Anhaltspunkte kein konkreter Anlass besteht. >

## Der LkSG-konforme Beschaffungsprozess auf einen Blick

Aus den drei oben geschilderten Schritten ergibt sich, dass Unternehmen ihre Beschaffungsprozesse anpassen müssen, um den Einkauf LkSG-konform aufzustellen. Zusätzliche Aufgaben ergeben sich für alle Tätigkeitsbereiche. Sie sollten daher zügig definiert und implementiert werden. //

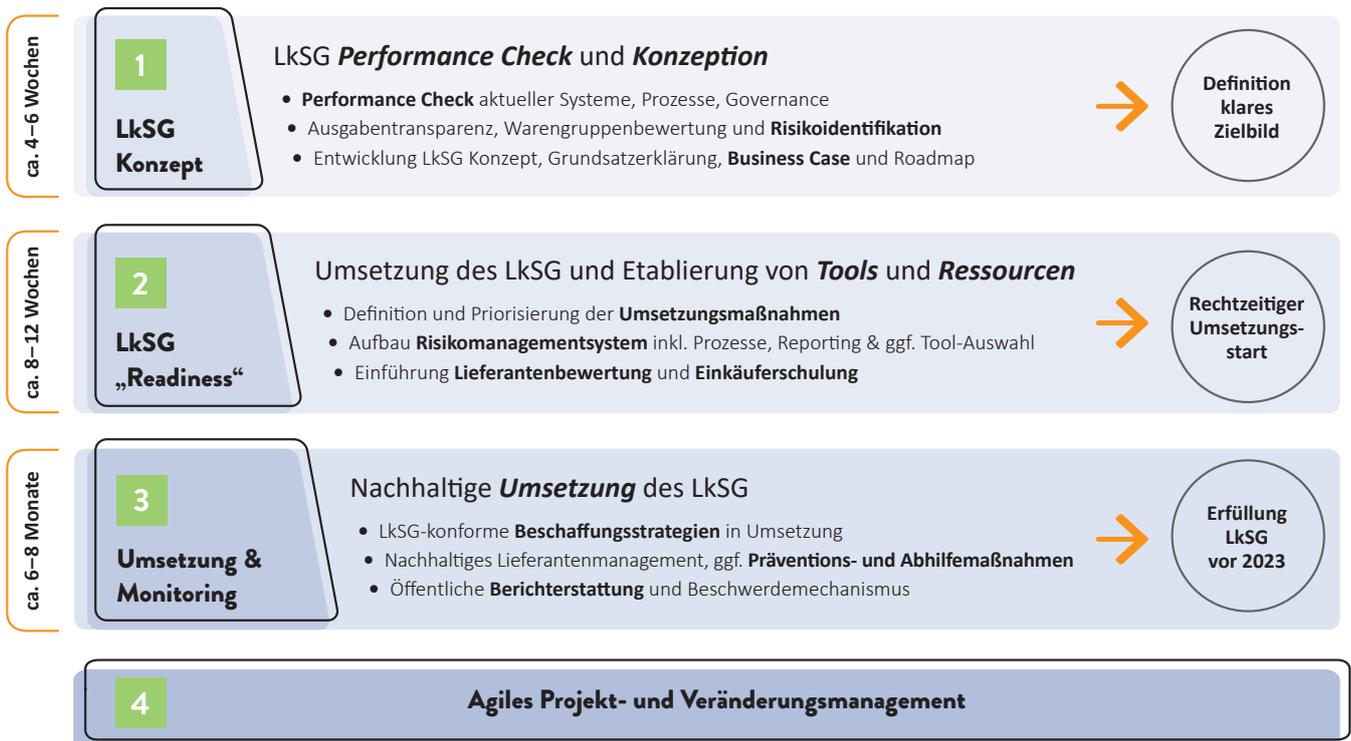


# Fazit

Die Transformation zu einer umweltfreundlicheren und menschengerechten Wirtschaft ist mit hohem Aufwand verbunden und verlangt uns allen viele Anstrengungen ab. Gesetzliche Rahmenbedingungen wie das Lieferkettensorgfaltsgesetz sollten nichtsdestotrotz als Chance gesehen werden, um die eigene Geschäftstätigkeit zu überprüfen und

Prozesse mit Blick auf Nachhaltigkeit, Resilienz und digitale Transformation zu optimieren. Der Einkauf spielt hier als Schnittstellenfunktion zu den unterschiedlichen Unternehmensbereichen und als Werttreiber mit direktem Kontakt zur Wertschöpfungskette und den Lieferanten eine zentrale Rolle. Daher sollte die Umsetzung des Lieferkettengesetzes von ihm gesteuert werden. //

## / INVERTO Ansatz zur LkSG-Einführung



# INVERTO. We deliver results.

INVERTO ist als internationale Unternehmensberatung einer der führenden Spezialisten für strategischen Einkauf und Supply Chain Management in Europa.

Unser Leistungsangebot reicht von der Identifizierung und Bewertung von Potenzialen zur Kostensenkung und Prozessoptimierung über deren Umsetzung vor Ort bis zur Professionalisierung der gesamten Supply Chain.

Als Tochter der Boston Consulting Group unterstützen wir Unternehmen bei der Effizienzsteigerung und helfen ihnen dabei, wettbewerbsfähig zu bleiben. Zu unseren Kunden zählen internationale Konzerne, führende Mittelständler aus Industrie und Handel und die weltweit größten Private Equity Unternehmen. INVERTO verfügt derzeit über zehn Standorte in neun Ländern.

Mit unserem unternehmerischen Ansatz sorgen wir für Transparenz, realisierte Verbesserungen und Messbarkeit. Wir liefern Ergebnisse. Das ist unser Versprechen.

## Ihre Ansprechpartner:



**Verena Deller**  
Principal  
verena.deller@inverto.com



**Laura Steinhoff**  
Senior Project Manager  
laura.steinhoff@inverto.com



**Maximilian von Haxthausen**  
Project Manager  
maximilian.vonhaxthausen@inverto.com



INVERTO GmbH  
Lichstrasse 42 i, 50825 Köln

kontakt@inverto.com  
www.inverto.com

## Ihre regionalen Ansprechpartner:

**Rudolf Trettenbrein**  
Managing Director  
**INVERTO Austria**  
+43 1 895 0749  
rudolf.trettenbrein@inverto.com

**Denis di Vito**  
Managing Director  
**INVERTO France**  
+33 173 152 000  
denis.divito@inverto.com

**Jan-Christoph Kischkewitz**  
Managing Director  
**INVERTO Netherlands**  
+31 20 7995 300  
jan-christoph.kischkewitz@inverto.com

**Yongsheng Yu**  
General Manager  
**INVERTO China**  
+86 21 2056 10 18  
yongshen.yu@inverto.com

**Thibault Pucken**  
Managing Director  
**INVERTO Germany**  
+49 221 48 56 87-0  
thibault.pucken@inverto.com

**André Thuvesson**  
Managing Director  
**INVERTO Sweden**  
+46 8 121 117 73  
andre.thuvesson@inverto.com

**Marcus Schwarz**  
Managing Director  
**INVERTO Denmark**  
+45 7242 07 50  
marcus.schwarz@inverto.com

**Giovanni Grillo**  
Managing Director  
**INVERTO Italy**  
+39 0289 743 045  
giovanni.grillo@inverto.com

**Thibault Lecat**  
Managing Director  
**INVERTO UK**  
+44 207 043 4176  
thibault.lecat@inverto.com